

(Referat anlässlich der Medienkonferenz vom 23.6.2010; es gilt das gesprochene Wort.)

Der Siedlungsdruck ist gross, auch an der „Pfnüselküste“, die sich bis heute zur Silberküste gemausert hat. Wer mit der Bahn dem linken Seeufer entlang fährt, dem fallen die vielen neuen Häuser auf. Manche eingeklemmt zwischen Bahntrasse und Seestrasse. Wenig Umschwung, grosse Fenster mit Blick auf den See. Verkauft wird hier Seesicht zu stolzen Preisen. Wer den See sieht, will ihn auch erleben: Am Wasser stehen. Das Spiel des Abendlichts auf seinen Wellen verfolgen. Das Quäken der Blesshühner hören und die Fische springen sehen. Wer nahe am See wohnt, aber in einer bescheidenen Mietwohnung ohne Seesicht (das gibt es noch im Bezirk Horgen), der geniesst einen Spaziergang am See erst recht.

So, wie viele Leute aus einer Seegemeinde gerne einen Ausflug ins Zürcher Oberland machen, so würden auch viele vom Ober- oder Unterland den Weg entlang den Ufern des Zürichsees unter die Füsse nehmen - vorbei an Naturschutz-Zonen, die Flora und Fauna Raum und Ruhe geben, vorbei an Rast- und Badeplätzen, die zum Verweilen einladen. Würden sie, wenn sie denn könnten.

Leider hat der Zürichsee als einziger Zürcher See keinen durchgehenden Seeuferweg. Zwar gibt es diesen Weg seit gut 20 Jahren, aber nur im Richtplan. In der Realität ist das Ufer verbaut und für die Öffentlichkeit über weite Teile unzugänglich. Eigentlich enthält das eidgenössische Raumplanungsgesetz den Grundsatz, wonach See- und Flussufer freigehalten und der öffentliche Zugang und die Begehung erleichtert werden sollen. Diesen Grundsatz umzusetzen, sollte wenig Probleme bieten. 95 Prozent der Uferlinie des Zürichsees sind heute künstlich aufgeschüttet, befestigt und mit kantonalen Auflagen verbunden. Diese

Aufschüttungen, stellen gewonnenes Land dar, das dem Kanton gehört. Es wird aber über weite Strecken und seit Jahren von Privaten genutzt. Hier könnte ein Weg gebaut werden. Der Zürcher Baudirektor sieht das leider anders: In seinem Referat an der Generalversammlung des Schilfröhrl-Clubs 2009 sagte er wörtlich: „...dass mit der Anerkennung vom Privatbesitz eine für unsere Gesellschaftsordnung zentrale grundrechtliche Voraussetzung verwirklicht wird. Man sollte sie ernst nehmen und sich hüten vor juristischen Spitzfindigkeiten im vorgeblichen Gemeinwohlinteresse. Das Gemeinwohl leidet mehr, wenn man sich im Hinblick auf die Grundrechte auf Abenteuer einlässt, als wenn man sich damit abfindet, dass die Geschichte von den Zürichsee-Ufern und ihren Besitzern nun mal so und nicht anders abgelaufen ist.“ Er gewichtet Gewohnheitsrecht also höher als den Grundsatz des Raumplanungsgesetzes.

Nein, damit will sich die SP des Bezirks Horgen nicht abfinden. Auch nicht damit, dass Familien mit Kindern, Joggerinnen und Jogger, Rollstuhlfahrende und Flanierende, wenn wie am See spazieren, an vielen Orten über mehrere Kilometer auf die gefährliche und unwirtliche Seestrasse ausweichen müssen, weil Private den Seeanstoss ganz allein für sich beanspruchen!

Nein, das überzeugt die SP des Bezirks Horgen nicht, wenn Private behaupten, sie könnten auf ihrem Stück Seeanstoss besser für den Naturschutz und Biodiversität sorgen, als der Kanton. Naturschutz kann nicht gelingen, wenn er parzellenweise gepflegt wird.

Ja, die SP Bezirk Horgen will erreichen, dass der Kanton die Ufer des Zürichsees allen zugänglich macht, verbunden mit einer Aufwertung der Naturräume. Ergänzen wir die „Vision Zürichsee 2050“ des Regierungsrates mit der „Vision Zürichseeweg 2025“ des Zürcher Volkes! Im Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich, im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes und im Interesse des Tourismus. Kurz wir wollen, einen Zürisee für alli!

Julia Gerber Rüegg, Wädenswil
SP-Kantonsrätin Bezirk Horgen